

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3553 –**

**Folgen der jüngsten Anschläge in der Region Kundus für den Einsatz
deutscher Militär- und Zivilkräfte****Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 24. Oktober 2003 haben die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an ISAF und die Erweiterung des Einsatzes auf die Region Kundus mit einer Befristung bis zum 13. Oktober 2004 beschlossen. Die Kosten für den Einsatz der Bundeswehr in Kundus wurden für den Zeitraum von zwölf Monaten mit 77 Mio. Euro veranschlagt, zusätzlich wurden 33 Mio. Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen beschlossen.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung war eine sich selbst tragende Stabilität bei sichtbarer und fortschreitender Demokratisierung des Landes. Die Präsenz deutscher Soldaten sollte eine „Atmosphäre der Sicherheit“ in der Region schaffen.

Die FDP hat als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag dem Mandat nicht zugestimmt, da sie den Einsatz von vereinzelten Provincial Reconstruction Teams (PRTs) als nicht ausreichend ansieht. Nur eine gemeinsame Anstrengung der Weltgemeinschaft und vor allem von NATO und europäischen Partnern kann Afghanistan wirklich stabilisieren.

Außerdem müssen die Soldaten – denen es ausdrücklich verboten ist, bei der Drogenbekämpfung tätig zu werden – dem Anbau und der Verarbeitung von Schlafmohn und dem Handel mit Opium und Heroin tatenlos zuschauen. Letztlich nutzt die Stabilisierung der Region natürlich auch der Drogenmafia.

Nach dem Anschlag auf „Ärzte ohne Grenzen“ mit vier Toten, dem Massaker an elf chinesischen Aufbauhelfern und dem Anschlag auf den Bundeswehrkonvoi mit weiteren vier Toten stellt sich die Frage nach der Sicherheitslage unserer Soldaten und der Zukunft der Arbeit in Kundus.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheit unserer Soldaten in der Region Kundus unter Berücksichtigung der jüngsten Anschläge auf Bundeswehr und Zivilpersonal ein?

Die Sicherheitslage im Einsatzgebiet Kunduz wird – trotz des Anstieges von Gewaltaktionen im Juni d. J. – aufgrund der im Landesvergleich insgesamt bisher geringen Zahl an Zwischenfällen noch als überwiegend ruhig, aber nicht stabil beurteilt. Die jüngsten Anschläge entsprechen dem für die Region insgesamt beurteilten Risiko. Die zunehmende Zahl von Zwischenfällen bestätigt die erwartete Verschärfung der Sicherheitslage im Zuge der Wahlvorbereitung und -durchführung, des Demilitarisierungsprozesses sowie der Maßnahmen der Drogenbekämpfung in Verantwortung der afghanischen Regierung im Einsatzraum. Aktionen gegen das ISAF-PRT (Provincial Reconstruction Team) sind in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen und werden auch zukünftig nicht auszuschließen sein.

2. An wie vielen Standorten ist die Bundeswehr zurzeit tätig?

Nach Etablierung des ISAF-PRT in Kunduz (Provinz Kunduz) erfolgte am 30. Januar 2004 die Eröffnung der ersten Außenstelle in Taloqan (Provinz Takhar). Seit dem 26. April d. J. besteht eine weitere Außenstelle in Pol-e Chomri (Provinz Baghlan). Die Besetzung der Außenstellen erfolgt derzeit auftragsbezogen und lageabhängig. Die Planungen zum Aufbau eines weiteren PRT in Faizabad (Provinz Badakhshan) sind weit fortgeschritten. Eine geeignete Liegenschaft ist angemietet.

3. Haben die jüngsten Anschläge Einfluss auf die Planungen für den Standort Faizabad?

Das Sicherheitskonzept des Kontingents trägt der aktuellen Bedrohung Rechnung. Entsprechende Maßnahmen sind – unabhängig von den jüngsten Anschlägen – bereits in die Planungen für das ISAF-PRT Faizabad eingeflossen.

4. Wie viele zivile Helfer, auch als Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationalen Organisationen, sind zurzeit in der Provinz Kundus tätig?

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind zurzeit sechs entsandte deutsche Fachkräfte, 36 lokale Fachkräfte sowie ca. 25 lokale Hilfskräfte tätig. Neben dem für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit tätigen Personal sind weitere 52 internationale sowie Nichtregierungsorganisationen bei der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) registriert, die im Nordosten Afghanistans, davon 31 in der Provinz Kunduz, tätig sind. Ihr Umfang variiert von Einzelpersonen bis zu etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterliegt starken organisationsbedingten Schwankungen. Der genaue Mitarbeiterumfang wird der UNAMA nicht angezeigt. Einen Überblick über die Gesamtzahl der in diesem Rahmen tätigen zivilen Helfer gibt es daher nicht.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheit dieser zivilen Helfer ein?

In Afghanistan gilt für zivile Helfer, wie für jedermann, dass mit einer Gefährdung insbesondere durch terroristische Anschläge gerechnet werden muss. Aktuelle Kampagnen zur Demobilisierung von Milizen und zur Drogenbekämpfung, aber auch die mancherorts von islamistischen Extremisten bekämpfte Wählerregistrierung können Anlass für Attentatsplanungen sein. Die Präsenz der Soldaten der ISAF-Schutztruppe kann die Gefahr von Anschlägen mindern, jedoch nicht ausschließen. Auch in den Provinzen Kunduz, Baghlan, Takhar und Badakhshan ist die Sicherheitslage angespannt. Bei Fahrten über die Stadtgrenzen von Kunduz hinaus wird durch das Auswärtige Amt dringend empfohlen, dies vorab dem PRT anzusehen und dort Empfehlungen einzuholen.

6. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Ärzte ohne Grenzen seine Mitarbeiter abgezogen hat Erkenntnisse, dass andere NRO ihre Mitarbeiter ebenfalls abziehen oder abziehen wollen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass andere Nichtregierungsorganisationen ihre Mitarbeiter aus Afghanistan abziehen wollen. Im Gegenteil artikulieren deutsche Nichtregierungsorganisationen in der Tendenz ihre Sorge vor einem Abzug mit dem Argument, dass sich dieser kontraproduktiv auswirken und ein falsches Signal an die afghanische Bevölkerung senden könne. Der Malteser Hilfsdienst hat nach den tragischen Anschlägen auf die Mitarbeiter von Ärzte ohne Grenzen am 2. Juni 2004 in Badghis seine Mitarbeiter nicht von den Projekten abgezogen, sondern steuert diese nunmehr von Herat aus.

7. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die Taliban sich aufgrund mangelnden Verfolgungsdrucks reorganisieren und neue Kämpfer anwerben konnten?

Der Verfolgungsdruck auf oppositionelle militante Kräfte in Afghanistan hat sich im Laufe des Jahres 2004 erhöht. Die bisherigen Operationen der Anti-Terror-Koalition (ATK) haben im Ergebnis zu einer Verdrängung des militanten Kerns und des Unterstützerpotenzials von Taliban-/Al Qa'ida- und Hekmatyar-Anhängern sowie von ausländischen Gruppierungen geführt. Ihr operativer Schwerpunkt liegt im Süden und Osten des Landes, wo Anhänger von Hekmatyar und Kämpfer der Taliban und Al Qa'ida unter Ausnutzung des schwer zugänglichen Geländes und mit Unterstützung durch lokale Stämme auch Rückzugs- und Aufwuchsräume nutzen. Die gegnerischen Gruppen stützen sich zudem weiterhin auf eine Unterstützungs- und Ausbildungsinfrastruktur auf pakistanischem Boden ab, wo sie dem Zugriff durch Kräfte der Anti-Terror-Koalition entzogen sind. Ihre Aktivitäten zur Restrukturierung und zum weiteren Aufbau militanter oppositioneller Kräfte dauern, trotz lokaler pakistanischer Verdrängungsoperationen, an.

8. Wie viele Anhänger der Taliban und weiterer gewaltbereiter Gruppierungen sind nach Erkenntnis der Bundesregierung in der Region aktiv?

In der Provinz Baghlan befinden sich nach Schätzungen etwa 2 000 ehemalige Anhänger der Taliban (etwa 500 weitere leben in der Provinz Kunduz), die dort seit der Zerschlagung des Taliban-Regimes 2001 ansässig sind. Von ihnen sind aktuell keine Aktivitäten bekannt; es ist allerdings davon auszugehen, dass sie Kontakte zu den aktiven Taliban-Kräften in anderen Landesteilen unterhalten und für eine Rekrutierung zur Verfügung stehen. Sie stellen einen regionalen Destabilisierungsfaktor dar. Einzelne Anhänger der Islamischen Bewegung

Usbekistans sowie Anhänger der Al Qa'ida, Hekmatyars und aktive Taliban (in geringer Zahl) sind im Raum präsent. Terroristische Aktionen in der Region sind bisher jedoch aufgrund der fehlenden Unterstützungsstrukturen nur vereinzelt aufgetreten.

9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Allianzen verschiedener Gruppierungen vor?

Abstimmungsbemühungen zwischen oppositionellen und terroristischen Gruppen wurden durch einzelne koordinierte Gefechte im Osten und Süden des Landes bestätigt sowie durch eine Ausweitung der Präsenz gegnerischer Kräfte in Kabul und dem Umland untermauert. Während Al-Qa'ida-Kräfte überwiegend an der Ausbildung und Planung von Aktionen beteiligt sind, operieren Kern-Taliban mit Schwerpunkt in den Provinzen Paktia, Paktika, Khost, Zabul, Kandahar sowie Uruzgan und Anhänger Hekmatyars mit Schwerpunkt in den Provinzen Konar, Nuristan und Laghman unter jeweiliger Abstützung auf Unterstützungsstrukturen in Afghanistan und Nachführung von Personal und Waffen aus Pakistan. Eine Durchmischung der Kämpfergruppen von Taliban und Anhängern Hekmatyars ist jedoch im gesamten Süden und Osten zu erkennen. Eine koordinierte Führung der Operationen der gegnerischen Kräfte ist jedoch bislang nur in Ansätzen erfolgt.

10. Erwägt die Bundesregierung einen Rückzug der Bundeswehr aus Kundus?

Die Bundesregierung erwägt keinen Rückzug aus Kunduz.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die politischen Auswirkungen eines solchen Rückzuges für Afghanistan ein?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Rückzuges für die Glaubwürdigkeit der Hilfe- und Aufbauzusagen der Weltgemeinschaft ein?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen eines Rückzuges auf den weiteren Aufbau der Region ein?

Siehe Antwort zu Frage 10.

14. Ist die Durchführung demokratischer Wahlen in Afghanistan bei der derzeitigen Sicherheitslage realistisch?

Die Bundesregierung hält demokratische Wahlen auch bei der derzeitigen Sicherheitslage für durchführbar. Eine durch Wahlen legitimierte Regierung ist zudem eine notwendige Voraussetzung für eine Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan. Die NATO trägt der Erwartung Rechnung, dass Extremisten sowie organisierte kriminelle Banden die Zeit vor den Wahlen zu Anschlägen nutzen, um die Lage im Interesse ihrer eigenen Ziele zu destabilisieren, und wird den Wahlprozess – zunächst der Präsidentenwahlen, die für den 9. Oktober 2004

terminiert wurden – unterstützen, indem temporär zusätzliche Kräfte nach Afghanistan verlegt und weitere Reservekräfte in den Heimatländern der Entsendenationen auf Abruf zur Verfügung stehen werden.

15. Wenn nein, was tut die Bundesregierung, um eine Sicherheitslage herzustellen, die die Durchführung der Wahlen ermöglicht?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Wann werden weitere PRTs in Afghanistan aufgebaut, wie dies von unseren NATO-Partnern mehrfach zugesagt wurde?

Mit Wirkung vom 1. Juli 2004 hat Großbritannien die PRT Mazare Sharif und Meymaneh der NATO im Rahmen der ISAF-Erweiterung in der Nordregion unterstellt. Die Niederlande werden in der Provinz Baghlan ein ISAF-PRT bis Herbst 2004 aufbauen und dazu unsere Außenstelle in Pol-e Chomri übernehmen. Im Rahmen der Ausdehnung nach Westen in die Provinzen Badghis, Ghowr, Herat und Farah plant die NATO die Errichtung von vier weiteren PRTs.

17. Was hat die Bundesregierung getan, um die Zusagen unserer Partner einzufordern und damit die Situation in Afghanistan weiter zu stabilisieren?

Die Bundesregierung hat politische Konsultationen auf allen Ebenen genutzt, um bei unseren NATO- und EU-Partnern für ein noch stärkeres Engagement in Afghanistan zu werben. Dies hat sich auch in den Ergebnissen des NATO-Gipfels von Istanbul am 28./29. Juni 2004 niedergeschlagen. Die Anzahl der ISAF-PRTs steigt bis September 2004 auf insgesamt fünf: Kunduz (mit Beteiligungen aus Frankreich, der Schweiz, Belgien, Ungarn) und Faizabad sind unter deutscher Führung, unter britischer Führung stehen die PRTs Mazare Sharif (mit Beteiligungen aus Schweden, Dänemark, Frankreich und Norwegen) sowie Meymaneh (mit Beteiligungen aus Norwegen und Finnland). Die Niederlande wollen ab Herbst diesen Jahres unsere PRT-Außenstelle in Pol-e Chomri als ISAF-PRT in der Provinz Baghlan übernehmen. Zudem sind eine „Forward Support Base“ (logistisches Zentrum) nahe Mazare Sharif sowie zur Wahlunterstützung die Einrichtung von drei temporär besetzten Außenstellen des PRT Mazare Sharif in den Nachbarprovinzen (Städte Sar-e Pol, Samangan und Sherberghan) geplant. Darüber hinaus wird die NATO Unterstützung zur Wahlabsicherung leisten und dazu ISAF zusätzliche Truppen zur Verfügung stellen (pro PRT eine zusätzliche Kompanie sowie eine „Quick Reaction Force“ und notwendige Reserven).

18. Hat die Bundesregierung die EU-Partner gebeten und aufgefordert, sich zu beteiligen?

Siehe Antwort zu Frage 17.

19. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Gibt es Absprachen oder Abmachungen zwischen der Bundeswehr und den örtlichen Machthabern hinsichtlich der Bekämpfung des Terrors und der Sicherheit unserer Soldaten?

Die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit des ISAF-PRT Kunduz basiert auf der Unterstützung durch die afghanischen Institutionen, der Akzeptanz des ISAF-PRT bei den lokalen Entscheidungs- und Würdenträgern und der positiven Aufnahme und Unterstützung durch die Bevölkerung. Darüber hinaus gehört es zum Auftrag des Deutschen Einsatzkontingents, an der Reform des Sicherheitssektors mitzuwirken, den „Disarmament, Demobilisation and Reintegration Process“ zu unterstützen sowie zur Ausbildung der Afghanischen Nationalarmee (ANA) beizutragen. Dies alles erfordert zwingend den kontinuierlichen Kontakt sowie Abstimmungsgespräche mit den afghanischen Institutionen und lokalen Entscheidungsträgern. Das durch das Deutsche Einsatzkontingent aufgebaute und ständig verfeinerte Sicherheitsnetzwerk zu den örtlichen Entscheidungsträgern hat sich im Zuge der jüngsten Anschläge (für die keine Warnhinweise vorlagen) als wertvoll und belastbar erwiesen. Durch die bestehenden guten Kontakte konnten die Ermittlungen unterstützt und überwacht werden und war eine Festigung der für unsere Sicherheit essentiellen Vertrauensbildung möglich.

21. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, inwieweit die im Oktober anstehenden Wahlen durch terroristische Anschläge gestört werden sollen?

Es liegen keine konkreten Hinweise auf bevorstehende terroristische Anschläge vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

23. Wenn ja, wie wird die Bundesregierung darauf reagieren?

Siehe Antwort zu Frage 22.

24. Ist die Bundeswehr derzeitig in der Lage, den Wahlhelfern ausreichend Schutz vor Gewalttaten zu bieten?

Die Verantwortung zur Absicherung der Wahlen liegt in erster Linie bei den afghanischen Sicherheitsorganen. Das Deutsche Einsatzkontingent unterstützt die afghanischen Sicherheitsorgane bei ihrer Aufgabe durch Präsenz sowie in beratender Funktion. Zur Absicherung der Wahlen hat das afghanische Verteidigungsministerium bereits ein Bataillon der neu aufgestellten Afghanischen Nationalarmee in Kunduz stationiert. Der Einsatz dieser Kräfte wird durch das ISAF-PRT Kunduz unterstützt. Die direkte Absicherung von Wählerregistrierungsstellen ist nicht Aufgabe von ISAF. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

25. Wenn nein, wie will sie das bis zu den Wahlen erreichen?

Für die Wahrnehmung der ISAF-Aufgaben im Rahmen der Wahlunterstützung ist es derzeit Absicht der NATO, jedes ISAF-PRT mit einer Infanteriekompanie zu verstärken, ein zusätzliches Infanteriebataillon als „Quick Reaction Force“ in Afghanistan zu stationieren und eine schnell verlegbare strategische Reserve, bestehend aus einem Brigadehauptquartier mit zwei Infanteriebataillonen und entsprechenden Luftransportkräften, bereitzuhalten. Die Bundeswehr wird hierzu für den Zeitraum der Wahlen Verstärkungskräfte zum PRT Faizabad abstellen und sich darauf einstellen eine von den Niederlanden in Aussicht gestellte Kompanie im ISAF-PRT Kunduz aufzunehmen.

26. Ist die Bundeswehr derzeitig in der Lage, die Zielsetzung einer sich selbst tragenden Stabilität bei sichtbarer und fortschreitender Demokratisierung zu gewährleisten?

Die Bundeswehr trägt im internationalen Zusammenwirken sowie im Rahmen des Afghanistan-Konzepts der Bundesregierung einschließlich des ressortübergreifenden PRT-Ansatzes zu einem stabilen Umfeld in Afghanistan bei.

27. Gibt es Statistiken darüber, wie viele von den zivilen und militärischen Aufbauhelfern unterstützte Projekte (Brunnen, Straßen etc.) bereits wieder zerstört, funktionsunfähig oder in den Händen von Taliban oder ähnlichen Gruppierungen sind?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über entsprechende Statistiken. In den Projektregionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind solche Vorfälle nicht bekannt geworden.

28. Ist angesichts der geänderten Sicherheitslage der geplante Kostenrahmen eingehalten worden?

Das deutsche Engagement in Afghanistan bewegt sich in dem dafür geplanten Kostenrahmen.

29. Findet angesichts der Sicherheitslage die Hilfe beim Aufbau wie geplant statt?

Nach wie vor findet die Hilfe beim Wiederaufbau wie geplant statt. Dabei wird die Sicherheitslage von UNAMA und der Deutschen Botschaft Kabul intensiv beobachtet. Die deutschen Wiederaufbauhelfer sind angehalten, die regelmäßig aktualisierten Sicherheitsempfehlungen der Deutschen Botschaft Kabul genau zu beachten.

30. Hat die massive Zunahme des Drogenanbaus aus Sicht der Bundesregierung etwas mit der Stabilisierung der Region durch die Bundeswehr zu tun?

Ein Zusammenhang zwischen den Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung und dem Drogenanbau existiert nicht.

31. Gibt es eine Zusammenarbeit mit der tadschikischen Regierung, um die afghanisch-tadschikische Grenze besser zu sichern und dem Drogenhandel diesen Weg zu versperren?

Die Bundesregierung befindet sich im Dialog mit der tadschikischen Regierung. Sie führt u. a. Gespräche mit Russland und Tadschikistan über die Zukunft der Grenzsicherung. Deutschland unterstützt bereits seit längerem die tadschikischen Drogenkontrollbehörden, insbesondere die tadschikische Drogenkontrollagentur in Duschanbe, durch bilaterale polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Für 2004 sind im Rahmen dieser Unterstützung u. a. Lehrgänge zu den Themen „Grundstoffüberwachung“ und „Analyse/Auswertung“ sowie kombinierte Sprach- und Fachlehrgänge in Tadschikistan und Deutschland für tadschikische Polizisten vorgesehen. 2003 hat sich die Bundesregierung darüber hinaus an einem Projekt des Büros der Vereinten Nationen zur Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) mit 280 000 Euro zugunsten der tadschikischen Drogenkontrollagentur beteiligt.

32. Wenn ja, wie sieht diese Kooperation aus?

Siehe Antwort zu Frage 31.

33. Wenn nein, warum gibt es keine Zusammenarbeit?

Siehe Antwort zu Frage 31.

34. Gibt es Kooperationen mit anderen Nachbarn Afghanistans, um den Drogenhandel zu unterbinden?

Die Bundesregierung begrüßt den Dialog Afghanistans mit seinen Nachbarstaaten, der auch dem Ziel dient, den grenzüberschreitenden Drogenhandel in der Region zu unterbinden. Zu diesem Zweck wurde während der Afghanistan-Konferenz in Berlin ein Abkommen zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn zur Bekämpfung des Drogenhandels unterzeichnet. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz durch die Zusammenarbeit mit den Staaten der Region in der Rauschgiftbekämpfung. Die Länder Zentralasiens, Iran und Pakistan erhalten deutsche polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, die jeweils auch der Drogenbekämpfung dient. 2004 sind in diesem Rahmen Lehrgänge zum Thema „Rauschgift- und Containerdetektion“ sowie mehrmonatige kombinierte Sprach- und Fachlehrgänge in Iran und Deutschland für das DCHQ (Drug Control Headquarters) Teheran geplant. Für Pakistan sind ebensolche Sprach- und Fachausbildungen sowie Lehrgänge zum Thema „Beweissicherung in Rauschgiftverfahren“ vorgesehen. In Usbekistan wird u. a. ein Lehrgang zum Thema „Fahrzeug-/Containerkontrolle“ unter Beteiligung von UNODC stattfinden. Die deutsche Unterstützung zielt dabei auch auf die Verbesserung der regionalen Kooperation der betroffenen Länder untereinander. Vor diesem Hintergrund stellt die Intensivierung der Zusammenarbeit mit diesen Staaten einen Schwerpunkt des Bundeskriminalamtes zur Bekämpfung der international organisierten Rauschgiftkriminalität dar. Das Bundeskriminalamt hat in Taschkent/Usbekistan zwei Verbindungsbeamte mit Zuständigkeit für die zentralasiatischen Staaten sowie einen Verbindungsbeamten in Islamabad/Pakistan stationiert. Auch die am 18./19. Mai 2004 in Doha von Deutschland zusammen mit Qatar organisierte Ministerkonferenz zur polizeilichen Zusammenarbeit hatte zum Ziel, die regionale Kooperation der Polizeien und Grenzschutzbehörden zwischen den Nachbarstaaten Afghanistans zu intensivieren. Der Drogenbekämpfung kam hierbei großes Gewicht zu.

35. Wenn ja, wie sieht diese Kooperation aus und mit welchen Ländern wird sie durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 34.

36. Hatte die Bundesregierung vor den verschiedenen Anschlägen Hinweise auf geplante Anschläge?

Zu dem Anschlag auf chinesische Bauarbeiter am 10. Juni 2004 und dem Anschlag auf ein durch das ISAF-PRT Kunduz genutztes angemietetes Kraftfahrzeug am 16. Juni 2004 lagen keine Warnhinweise vor.

37. Wenn ja, wurden die zivilen Aufbaukräfte gewarnt?

Siehe Antwort zu Frage 36. Im Übrigen besteht ein ständiger unmittelbarer Informationsaustausch mit den am ISAF-PRT beteiligten Ressorts. Im Zuge seiner Verantwortung für die Sicherheit des PRT erfolgt durch den Kommandeur des Deutschen Einsatzkontingents Kunduz die direkte Information aller Mitarbeiter des PRT bei vorliegenden Warnhinweisen sowie die Anordnung/Empfehlung von zu treffenden Maßnahmen. Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Austausch mit in der Region tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen über die Sicherheitslage im Rahmen des wöchentlichen „Jour Fixe“ im PRT, den Koordinierungsbesprechungen der UNAMA sowie durch regelmäßige Kontakt- aufnahme vor Ort durch die Patrouillen statt. Bereits mehrfach wurde das Deutsche Einsatzkontingent durch Regierungs-/Nichtregierungsorganisationen über sicherheitsrelevante Vorkommnisse informiert bzw. sind Sicherheitshinweise an Regierungs-/Nichtregierungsorganisationen weitergegeben worden. Die Beteiligung am Informationsaustausch sowie die Annahme von sicherheits- relevanten Empfehlungen durch das ISAF-PRT ist jedoch freiwillig. Bislang stößt die Arbeit des ISAF-PRT in dieser Hinsicht auf durchweg positive Re- sonanz.

38. Wenn keine Hinweise vorlagen, wie will die Bundesregierung die Infor- mationslage verbessern?

Bereits jetzt werden durch offizielle afghanische Stellen, durch Regierungs-/ Nichtregierungsorganisationen und durch die Bevölkerung im Rahmen des aufgebauten Sicherheitsnetzwerkes eine Vielzahl von sicherheitsrelevanten Hin- weisen an das Deutsche Einsatzkontingent übermittelt. Unabhängig davon er- folgt durch das Deutsche Einsatzkontingent der kontinuierliche weitere Ausbau des Sicherheitsnetzwerkes zur Verdichtung sicherheitsrelevanter Informationen. Es ist jedoch darauf zu verweisen, dass trotz aller Anstrengungen Anschläge ge- gen das Personal des PRT ohne vorhergehende Anschlagswarnungen nicht aus- geschlossen werden können.

39. Wie schnell werden die Vereinbarungen, die auf dem NATO-Gipfel in Istanbul bezüglich der Sicherheit und des Wiederaufbaus Afghanistans ge- troffen worden sind, umgesetzt?

Die Vereinbarungen werden umgehend umgesetzt (siehe hierzu auch die Beant- wortung zu den Fragen 16 und 17). Hinsichtlich der zur Unterstützung der Wahl- absicherung notwendigen zusätzlichen Kräfte läuft derzeit in der NATO der Pro- zess zur Kräftegenerierung.

40. Gibt es darüber hinaus ernsthafte zusätzliche Überlegungen, in welchem Rahmen andere Länder in Afghanistan in Zukunft tätig werden?

Gespräche mit bisher nicht oder nur in geringem Maße in Afghanistan engagierten Staaten finden fortlaufend statt (siehe auch Antworten zu den Fragen 17 bis 19).

